

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 070 Krankenhausförderung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen	1 254 000	446 000	+808 000	1 254
--------	-----	--------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz	200 000 000	204 000 000	-4 000 000	218 000
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Ist- Ergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.
Veranschlagt sind 40% der bei Kapitel 11 070 TG 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Zinsen und Tilgung von Darlehen an wirtschaftlich gefährdete freie gemeinnützige Krankenhäuser

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 61	312	Zinsen	—	—	—	—
182 61	312	Tilgung	1 000	1 000	—	1
Summe Titelgruppe 61			1 000	1 000	—	1

Titelgruppe 64
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen kommunaler Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in der Schuldurkunde vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

161 64	312	Zinsen	—	—	—	—
181 64	312	Tilgung	65 000	65 000	—	103
261 64	312	Verwaltungskostenbeiträge	3 100	3 100	—	—
Summe Titelgruppe 64			68 100	68 100	—	103

Titelgruppe 65
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen freier gemeinnütziger Krankenhäuser und gleichgestellter Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehnsverträgen vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung	180 000	180 000	—	297
261 65	312	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65			180 000	180 000	—	297
Gesamteinnahmen Kapitel 11 070			201 503 100	204 695 100	-3 192 000	219 654

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vorgesehen für den Kapitaldienst der in den Jahren 1963 und 1964 den wirtschaftlich gefährdeten freien gemeinnützigen Krankenhäusern gewährten Darlehen. Nennenswerte abschätzbare regelmäßige Einnahmen sind nicht mehr zu erwarten.

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe ist auch der Kapitaldienst für die vor dem 1. April 1954 an freie gemeinnützige Einrichtungen gewährten Darlehen nachzuweisen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	312	Vermischte Ausgaben	200 000	200 000	—	36
--------	-----	---------------------------	---------	---------	---	----

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen sowie Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 60, 886 60 und 891 60 in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.
5. Rückflüsse fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

886 60	312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	1 600 000	3 019 500	-1 419 500	2 493
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	29 000 000	28 700 000	+300 000	49 961
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	62 500 000	78 280 500	-15 780 500	158 179
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60	93 100 000	110 000 000	-16 900 000	210 633

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

886 61	312	Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	11 500 000	11 500 000	—	4 846
891 61	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	81 250 000	81 250 000	—	79 777
893 61	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	200 250 000	200 250 000	—	188 218
		Summe Titelgruppe 61	293 000 000	293 000 000	—	272 841

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Insbesondere vorgesehen für Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW der Investitionsprogramme bis einschließlich des Jahres 2005 sowie des Sofortprogramms "Krankenhausportal NRW". Mittel für die künftige Pauschalförderung entsprechender Maßnahmen (Baupauschale) gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW sind in TGr. 70 veranschlagt.

Für das Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW" sind Ausgabemittel in Höhe von 10 Mio. EUR vorgesehen.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2009

Maßnahme	Titel 886 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Titel 891 60 (TEUR)	Zusammen (TEUR)
1. Ausfinanzierung				
a) von vor 1992 begonnenen Baumaßnahmen	–	200	–	200
b) von 1992 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1992)	–	300	100	400
c) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	–	500	400	900
d) von 1994 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1994)	–	100	–	100
e) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	–	700	300	1.000
f) von 1996 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1996)	–	800	200	1.000
g) von 1997 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1997)	–	50	–	50
h) von 1998 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1998)	–	100	100	200
i) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	–	1.500	750	2.250
j) von 2000 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2000)	100	800	800	1.700
k) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	100	1.200	600	1.900
l) von 2002 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2002)	–	4.100	1.200	5.300
m) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	200	4.420	2.880	7.500
n) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	500	17.200	4.900	22.600
o) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	200	28.030	9.770	38.000
2. Finanzierung von Ausgaben des Sofortprogramms "Krankenhausportal"	500	2.500	7.000	10.000
Zusammen	1.600	62.500	29.000	93.100

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

Förderrahmenerhöhungen 2 500 000 EUR

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen, wenn die veranschlagten Kosten für das einzelne Vorhaben bestimmte Wertgrenzen nicht übersteigen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 66.					
3. Ausgaben nach der Verordnung über eine Umlage für Hebammen-Lehranstalten vom 14.02.1984 sind bei Titel 684 62 nachzuweisen. Die Umlage nach dieser Verordnung ist durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.					
4. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorzugungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.					
636 62	312 Zuweisungen für von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
682 62	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	1 000 000	1 000 000	—	347
684 62	312 Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	5 000 000	5 000 000	—	7 682
	Summe Titelgruppe 62	6 000 000	6 000 000	—	8 029
Titelgruppe 63					
Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 60 geleistet werden.					
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen dem Titel 883 63 zu.					
3. Im Rahmen humanitärer Hilfen und bei Bedürftigkeit des Empfängers ist eine unentgeltliche Überlassung von ausgesonderten Rettungsfahrzeugen, deren Restwert 2500 EUR nicht übersteigt, zulässig.					
526 63	314 Kosten für Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen	—	—	—	—
684 63	314 Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe	—	—	—	—
883 63	314 Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes	—	—	—	-53
	Summe Titelgruppe 63	—	—	—	-53
Titelgruppe 66					
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Titelgruppen 60 und 62.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
886 66	312 Zuweisungen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	500 000	500 000	—	—
891 66	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312 Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	4 500 000	4 500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 66	7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 21 Abs. 6 KHGG NRW)	525.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	2.460.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	2.955.000
f.) Bevorratung von Arzneimittel für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	6.000.000

Zu Titelgruppe 63:

Nach Artikel II (4) des Haushaltsgesetzes 1999 und Haushaltssicherungsgesetz ist die Landesförderung ab dem Haushaltsjahr 1999 entfallen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
886 70 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser	—	—	—	—
891 70 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—	—
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	106 900 000	100 000 000	+6 900 000	—
	Summe Titelgruppe 70	106 900 000	100 000 000	+6 900 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070	506 200 000	516 200 000	-10 000 000	491 486
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070	2 500 000	5 000 000	-2 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.